

## Technischer Bericht Nr.

**RZ93/2238/00/67**

über den Verwendungsbereich des Sonderrades

Typ **DBV 64433** an Fahrzeugen des Herstellers Toyota (J)

Auftraggeber:

**DBV  
Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH  
Paradisstraße  
W-8700 Würzburg/ Neuer Hafen**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (2) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Sonderradaten

Handelsmarke:

**DBV**

Art:

einteiliges Leichtmetallsonderrad mit  
Doppelhump

Radgröße:

6 J x 14 H2

Einpreßtiefe:

+ 33 mm

Lochkreisdurchmesser:

100 mm

Lochzahl:

4

Mittenlochdurchmesser:

54,6 E9 mm

Radtyp:

**DBV 64433**

Ausführungsbezeichnung:

**Zentrierring dunkelgrau**

Geprüfte Radlast:

535 kg

Reifenabrollumfang:

bis 1880 mm

Radlastprüfung:

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Befestigungsteile:

Kegelbundradmuttern/-schrauben M 12x1,5,  
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

100 Nm

### Umrüstung und Verwendungsbereich

Der Prüfbericht gilt für geänderte Rad-Reifen-Kombinationen an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller:	Toyota (J)
Typ(en):	P7, P8, E9, E9F, E10
Ausführung/Handelsbez.:	siehe Tabellen

### Durchgeführte Prüfungen

#### Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
  - die Freigängigkeit der Räder
  - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
  - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
  - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt bei ca. 2%.

### Verwendungsbereich und Auflagen

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
P7	.1. (40)	Toyota Starlet	D773	185/60R14-82	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)11)
	.3. (40)				
	.2. (55)				

TO

4/100/54,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E9	A053 (47)	Toyota Corolla (2-türig, Schrägheck )	E659	185/60R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	A093 (49)				
	A011 (55)				
	A014 (55)				
	A021 (55)				
	A032 (66)				
	A042 (92)				
	A062 (85)				
	A071 (55)				
	A082 (77)				
	B053 (47)				
	B093 (49)				
	B014 (55)				
	B021 (55)				
	B071 (55)				
	B032 (66)				
	B082 (77)				

TO

Bis Nachtrag VI

4/100/54,1

Auftraggeber: DBV Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH  
 Paradisstraße  
 W-8700 Würzburg/ Neuer Hafen  
 Radtyp: **DBV 64433**

Technischer Bericht  
 Nr. **RZ93/2238/00/67**

Blatt 3 von 6

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E9	C053 (47)	Toyota Corolla (4-türig Stufenheck)	E659	185/60R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	C093 (49)				
	C021 (55)				
	C032 (66)				
	C071 (55)				
	C082 (77)				
	D053 (47)	Toyota Corolla (4-türig Stufenheck lang)		195/60R14-85 1)12)	
	D093 (49)				
	D014 (55)				
	D021 (55)				
	D032 (66)				
	D071 (55)				
	D082 (77)				
	D085 (77)				
	E053 (47)	Toyota Corolla (4-türig Kombi)			
	E093 (49)				
	E021 (55)				
	E071 (55)				
E082 (77)					

TO

Bis Nachtrag VI

4/100/54,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E9F	A11(77)	Toyota Corolla 4WD	E896	195/60R14-85 205/60R14-88	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

TO

4/100/54,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
P8	A1. (55)	Toyota Starlet	F437	185/50R14-77 185/60R14-82 17)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)15) 16)

TO

4/100/54,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise	
E10	E11(65)	Toyota Corolla	G072	165/70R14-81	2)3)4)5)6)7)8)9)10)	
	G11(65)			175/65R14-82 1)18)		
	H11(65)					
	L11(65)					
	W11(65)					
	G35(53)					185/60R14-82 1)18)
	H35(53)					
	L35(53)					185/65R14-86 1)18)
	W35(53)					
	L24(84)					Toyota Corolla (5-Gang, handgeschaltet)
	G23(84)					
	L23(84)					

TO

Grund-ABE

4/100/54,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten (Nur bei erteilter ABE gültig).
- 2) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Metallventilen muß die Mindesthöhe der Überwurfmutter 16 mm betragen, um eine Beschädigung der Felgenlackierung bei der Montage zu vermeiden.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

---

Auftraggeber:	DBV Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH Paradisstraße W-8700 Würzburg/ Neuer Hafen	Technischer Bericht Nr. <b>RZ93/2238/00/67</b>
Radtyp:	<b>DBV 64433</b>	Blatt 5 von 6

---

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Innenseite des Rades wahlweise mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten zwischen den Speichen ausgewuchtet werden.
- 11) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten kann es erforderlich werden die Radhausauschnittkanten umzulegen. Dies nicht erforderlich bei Flankenbreiten der Bereifung bis 195 mm. Darunter fallen z.B. die Reifenfabrikate Fulda Y2000, Dunlop, Continental CV51.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten ist der Innenkotflügel hinten oberhalb der letzten Befestigungsschraube abzutrennen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnittes umzulegen. Die in das Radhaus hineinragenden Kunststoffteile sind entsprechend zu kürzen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist der Innenkotflügel im oberen Bereich nach außen um ca. 10 mm einzuformen.
- 16) Die obere Schraubverbindung zwischen hinteren Stoßfänger und dem Radhaus ist zu versetzen und die überstehende Blechlasche zu kürzen.
- 17) Die obere Befestigungsschraube des Innenkotflügels ist durch eine Linsenkopfschraube zu ersetzen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnittes umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen sind entsprechend zu kürzen.

---

Auftraggeber:	DBV Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH Paradisstraße W-8700 Würzburg/ Neuer Hafen	Technischer Bericht Nr. <b>RZ93/2238/00/67</b>
Radtyp:	<b>DBV 64433</b>	Blatt 6 von 6

---

**Sonstiges**

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugsbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach § 19(2) StVZO vorzuführen. Anschließend sind die Fahrzeugpapiere bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen.

Dieser Bericht umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, den 19. April 1999

RZ93/2238/00/67

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Elsenheimer  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr